

# **Lehrerbesoldung - Unterschiede Beamte/Angestellte**

## **Beitrag von „Angestellte“ vom 16. März 2011 16:50**

Hallo fossi,

hier ist auch ein ganz brauchbarer Gehaltsrechner

<http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv-h?id=tv-l-2010>

Das mit der PKV habe ich nicht verstanden. Egal ob PKV oder GKV, dein Arbeitnehmeranteil wird doch vom Gehalt abgezogen, oder gibt es da noch einen Zuschuss, den gesetzlich Versicherte nicht bekommen?

@ floridapanters: 500 € Unterschied zum Nettogehalt eines Angestellten sind doch ganz schön viel. Den Unterschied im Brutto macht wohl eher das höhere Lehramt und die Eingliederungsstufe. Der Arbeitgeber zahlt übrigens bei angestellten (aktiven und gesunden) Lehrern sowieso ganz schön drauf. Zu den Arbeitnehmerbeiträgen zur Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung muss er fast die gleiche Summe als Arbeitgeberanteil auf deas Bruttogehalt dazurechnen. Das taucht nur nicht auf der Gehaltsabrechnung auf. Deshalb wird ja verbeamtet! Wenn man also die Brutto-Gehalter vergleicht, müsste man schon sehr viel mehr Faktoren einbeziehen. Diese Rechnung überschreitet aber wegen der Altersversorgung ein Legislaturperiode bei weitem.

Heide Simonis, die Als Ministerpräsidentin von SH ihrerzeit das Angestelltenverhältnis für Lehrer durchsetzen wollte, könnte dir ein Lied davon singen.

Anders sieht es natürlich bei Dauerkrankheit oder im Alter aus. Bei Beamten gibt es das "Rundum-Sorglos-Paket" aus Steuermitteln, was oft ganz schön teuer sein kann. Für Angestellte sind dann die Krankenkasse (die bezahlt ein Krankengeld -ich glaube es sind 60 % vom Netto-nach 6 Wochen Krankheit), das Arbeitsamt (wenn man nicht mehr berufsfähig wird, gibt's Arbeitslosengeld, später ggfs. ALG 2), bzw. die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte für die Rente zuständig. Ja, und Steuern und Krankenkassenbeiträge bezahlen die Rentner inzwischen auch.

Grob gesagt kann man zur Eingangsfrage antworten: Rechne die Arbeitnehmerbeiträge zur Krakenkasse, zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung zusammen und addiere es zu deinem Nettogehalt. Davon abziehen müsstest du als Beamter dann nur noch deine Beiträge zur PKV.

Soviel zu meinem Lieblingsthema von eurer Angestellten.